

1. Kein Recht auf Diskriminierung – Festschreibung im Grundgesetz

Die Festschreibung des Schutzes vor Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität gehört ins Grundgesetz. In einem erweiterten Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes soll es in Zukunft auch heißen: "Niemand darf wegen seiner sexuellen Identität benachteiligt oder bevorzugt werden." Im Jahr 2009 hatten die Landesregierungen von Hamburg, Bremen und Berlin im Bundesrat eine Initiative mit diesem Ziel eingebracht. Diese wurde auch noch von anderen Bundesländern unterstützt. Leider gehörte Nordrhein-Westfalen letztlich aber zu den Ländern, welche diese gesellschaftspolitisch so wichtige Initiative, die für das Land auch keinerlei Kosten bedeutet hätte, ablehnten und damit diese parteiübergreifende Initiative vorerst scheitern ließen. Diese Ergänzung des Gleichheitsartikels im Grundgesetz ist unbedingt notwendig. Damit brächte unsere Verfassung endlich zum Ausdruck, dass Lesben, Schwule und Transgender nicht diskriminiert werden dürfen und dass es keine aufgrund der Sexualität diskriminierenden Rechts-auffassungen mehr geben kann.

Frage:

Werden Sie sich im Bundesrat aktiv dafür einsetzen, dass der Gleichheitsartikel des Grundgesetzes um die Formulierung "Niemand darf wegen seiner sexuellen Identität benachteiligt oder bevorzugt werden" ergänzt wird und damit das Grundgesetz auch Lesben, Schwulen, Transgender und intersexuelle Menschen in Zukunft explizit vor Diskriminierung schützt?

In der 12. Legislaturperiode hat sich auf Bundesebene eine gemeinsame Verfassungskommission mit dieser Fragestellung auseinander gesetzt und die Aufnahme eines Differenzierungsverbotes im Grundgesetz wegen sexueller Identität abgelehnt. Die Kommission vertrat die Ansicht, dass der Wortlaut der Verfassung in Artikel 2 Abs. 1 und Artikel 1 Abs. 1 GG wie auch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bereits ausreichenden Schutz für Homosexuelle bieten. In der Tat ist fraglich, welchen konkreten Schutz eine Erweiterung von Artikel 3 Abs. 3 GG bieten soll. Eine Grundgesetzänderung weckt regelmäßig große Erwartungen, die letztlich enttäuscht würden, wenn sich die Änderung auf eine bloße Signalwirkung mit appellativer Funktion beschränkt. Insbesondere Rechtspolitiker und Verfassungsjuristen warnen vor einer Aufblähung des Grundgesetzes. Wir halten es für unangemessen, die unterschiedlichen Forderungen gegeneinander auszuspielen. Eine politische Lösung wird sich letztendlich nur über ein zustimmungsfähiges Gesamtpaket erreichen lassen.

2. Schutz vor Diskriminierung in die Landesverfassung

Ein Verbot der Ungleichbehandlung aufgrund der sexuellen Orientierung gehört unabhängig vom Grundgesetz auch in die Landesverfassung. Dies ist ein deutliches Zeichen, dass im Land Nordrhein-Westfalen grundsätzlich kein rechtlicher Raum für Diskriminierung von Bürgerinnen und Bürgern, unabhängig von ihrer sexuellen Identität und Orientierung, besteht. Die Landesverfassungen der Bundesländer Brandenburg, Berlin und Thüringen wurden bereits um ein solches Diskriminierungsverbot ergänzt. Im Saarland hat die aktuelle Regierungskoalition vereinbart, ein solches Diskriminierungsverbot in die Landesverfassung mit aufzunehmen. Wir fordern, dass dies auch in der Verfassung von Nordrhein-Westfalen festgeschrieben wird.

Frage:

Werden Sie die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen um ein Verbot der Ungleichbehandlung aufgrund der sexuellen Orientierung ergänzen? Sind Sie bereit, die Umsetzung einer entsprechenden Regelung gegebenenfalls in einem Koalitionsvertrag festzuschreiben?

Für die Landesverfassung gelten die in Bezug auf das Grundgesetz gemachten Ausführungen sinngemäß. Uns ist wichtig, effektive Gleichbehandlung von Schwulen und

Lesben praktisch zu erreichen und umzusetzen. Insofern sind wir mit dem Landesgleichstellungsgesetz auf einem guten Wege. Ob es darüber hinaus einer Änderung der Landesverfassung bedarf, um diese Rechtsposition auch formal stärker auszubauen, werden wir sorgfältig prüfen. Ein entsprechender Prüfauftrag, der vor allem die tatsächlichen Auswirkungen einer Verfassungsänderung untersucht und dazu den Quervergleich mit denjenigen Bundesländern herstellt, die eine entsprechende Regelung bereits in ihre Verfassungen aufgenommen haben, möchten wir in den Koalitionsvertrag aufnehmen.

3. Rechtliche Gleichstellung der Landesbediensteten in Nordrhein-Westfalen

Die nordrhein-westfälischen Beamten und Richter, die eine Lebenspartnerschaft führen, müssen im Besoldungs- und Versorgungsrecht mit den verheirateten Beamten und Richtern gleichgestellt werden. Dies ist schon durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs und des Bundesverfassungsgerichts zwingend vorgeschrieben. Der Europäische Gerichtshof hat die Benachteiligung von Lebenspartnern gegenüber Ehegatten beim Arbeitsentgelt als eine unmittelbare Diskriminierung wegen ihrer sexuellen Ausrichtung verboten. Diese Europäische Rechtsprechung ist auch für das Land Nordrhein-Westfalen bindend. Leider hat Nordrhein-Westfalen, im Gegensatz zu anderen Bundesländern, diese überfällige Gleichstellung trotz unserer Appelle, immer noch nicht vollzogen. Dies ist mehr als dringlich und die Landesregierung müsste dies seit langem umgesetzt haben! Stattdessen zwingt die Landesregierung die Betroffenen derzeit dazu, die ihnen zustehende Gleichstellung einklagen zu müssen. Die Landesregierung tut dies wider besseres Wissens und entgegen der gültigen Rechtslage! Nach europäischem Recht müssen die Verwaltungsgerichte diesen Klagen auf Gleichstellung auch ohne Änderung der einschlägigen Rechtsvorschriften stattgeben. Dies sorgt nur für Unmut, unnötige Prozesse und eine unnötige Belastung der Justiz. Die Umsetzung der rechtlichen Gleichstellung ist umgehend notwendig und darf nicht weiter hinausgeschoben werden. Keinesfalls kann die überfällige Gleichstellung erst in Verbindung mit einer eventuell einmal erfolgenden allgemeinen Dienstrechtsreform erfolgen und damit über Jahre hinausgezögert werden.

Frage:

Werden Sie unverzüglich die bindende Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs in Nordrhein-Westfalen umsetzen und die bestehende Diskriminierung von Beamten und Richtern, die eine Lebenspartnerschaft führen, beseitigen und die Betroffenen im Besoldungs- und Versorgungsrecht gleichstellen?

Als Bürgerrechtspartei ist es der FDP seit jeher wichtig, gesellschaftlichen Benachteiligungen und Diskriminierungen entgegenzutreten. Auch im Bereich der gleichgeschlechtlich Liebenden haben wir uns dafür engagiert, dass solche Lebensentwürfe die Akzeptanz erfahren, die sie verdienen. Es ist uns deshalb ein Anliegen, diesen politischen Ansatz hier in Nordrhein-Westfalen zu verwirklichen.

Wir streben an, Rechte und Pflichten für eingetragene Lebenspartner in Einklang zu bringen. Gleiche Pflichten bedeutet auch gleiche Rechte. Die verbleibenden Benachteiligungen eingetragener Lebenspartner gegenüber der Ehe müssen daher unseres Erachtens beseitigt werden. Die Liberalen werden die noch vorhandenen Benachteiligungen im Landesrecht beseitigen. Die FDP wird im Beamtenrecht Verpartnerte mit Verheirateten gleichstellen und ihren Einfluss geltend machen, dass die Gleichstellung von Lebenspartnerschaften auch bei den Berufsständischen Versorgungswerken der Freiberufler erfolgt. Zudem plädieren wir für eine volle steuerliche Gleichstellung von Menschen in eingetragenen Partnerschaften und werden dieses Ziel ggf. mit einer Bundesratsinitiative voranbringen. Auf Bundesebene werden wir hierzu in der laufenden Legislaturperiode ein gesondertes Gesetzgebungsverfahren angehen. Dazu gehört auch die bisherige Einordnung der eingetragenen Lebenspartner in die Steuerklasse III der Erbschaftsteuer.

4. Eintreten gegen Homophobie

Schwule und Lesben sind oftmals Zielscheibe von Vorurteilen und Gewalt. Wir brauchen gezielte Programme und Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung antischwuler und antilesbischer Gewalt. Zielgerichtete Aufklärungsmaßnahmen und Antigewaltprojekte helfen Vorurteile abzubauen, Akzeptanz zu fördern und die Sensibilisierung für Fragen der sexuellen Identität zu fördern. Hilfsangebote für lesbische und schwule Gewaltopfer sowie psychosoziale Beratungs- und Selbsthilfeangebote für Lesben, Schwule und Transgender müssen angeboten und gefördert werden.

Die Präventionsarbeit der Polizei zum Thema antilesbischer / antischwuler Gewalt in Nordrhein-Westfalen muss fortgeführt und ausgebaut werden. Insbesondere müssen die Polizistinnen und Polizisten hierfür durch geeignete Angebote sensibilisiert und geschult werden.

Frage:

Mit welchen Maßnahmen wollen Sie homosexuellenfeindlicher Gewalt wirksam entgegenwirken? Was wollen Sie präventiv gegen Homophobie in Nordrhein-Westfalen unternehmen? Wie wollen Sie die besondere Situation von Schwulen, Lesben und Transgendern bei staatlichen Programmen zur Gewaltprävention und zur Opferhilfe ausdrücklich berücksichtigen? Wie wollen Sie die Präventionsarbeit bei der Polizei fortführen und ausbauen?

Ein wesentlicher Bestandteil unserer Rechtspolitik ist der Opferschutz. Für die FDP darf es hier keine Unterschiede geben. Alle Opfer müssen gleich behandelt werden, egal welcher Nationalität, welchen Glaubens, welchen Geschlechts oder welcher sexuellen Ausrichtung. Die FDP tritt für eine Kultur des Hinsehens ein, wenn Personen erniedrigt, herabgesetzt, angegriffen oder diskriminiert werden. Homophobe und rechtsextreme Gewalt dürfen nicht toleriert werden. Derartige Gewalt muss wert- und vorurteilsfrei aufgeklärt werden. Alle Menschen, die Opfer von rechtsextremer und homophober Gewalt geworden sind, müssen die Solidarität der Gesellschaft erfahren. Sie müssen wissen, dass sie nicht allein gelassen werden.

Primär setzen wir uns für eine gezielte Präventionsstrategie ein, um gewalttätigem Verhalten entgegenzuwirken. Prävention bedeutet vor allem, die vielfältigen Ursachen von Kriminalität - wie Perspektivlosigkeit, Verlust allgemein akzeptierter Wertvorstellungen, Nachlassen der Erziehungsfähigkeit von Familien, Integrationsprobleme - entschlossen anzugehen. Programme zur Gewaltprävention an Schulen und in der Jugendarbeit werden von der FDP unterstützt. Hier sollte vor allem die Aufklärungsarbeit im Vordergrund stehen, um Vorurteile abzubauen und Bewusstsein für unterschiedliche Lebensentwürfe zu schaffen. Diese Programme benötigen eine stabile finanzielle Grundlage. Themen gleichgeschlechtlicher Lebensweisen sollen im Schulunterricht und in der Lehrerfortbildung verankert werden, um Diskriminierungen abzubauen. Dazu will die FDP auch die bereits bestehenden Projekte zur Toleranzförderung und Gewaltprävention an Schulen stärker fördern.

Präventionsarbeit gegenüber Homophobie und den mit ihr verbundenen Verhaltensweisen ist und bleibt auch Gegenstand polizeilicher Aufgaben. In diesem Bereich sind aus Sicht der FDP auch Fortbildungsveranstaltungen von und für Polizeibeamtinnen und -beamte notwendig, um zum einen Ursachen homophober Gewalt in der praktischen und täglichen Polizeiarbeit für die Dienst habenden Beamten besser identifizierbar zu machen und diesen damit adäquate Reaktionsmöglichkeiten an die Hand zu geben; zum anderen soll den Beamtinnen und Beamten auch Toleranz und Aufgeschlossenheit gegenüber homosexuellen Lebensstilen innerhalb der eigenen Behörde vermittelt werden. Auf entsprechende Fortbildungs- und Förderprogramme arbeiten wir gezielt hin.

Präventionsarbeit sollte unserer Auffassung nach schließlich direkt vor Ort beginnen. Besonders in Kommunen haben sich die sog. Konfliktpräventionsräte bewährt. Die

Bekämpfung von links- und rechtsextremistischer Gewalt ist vor allem dort aussichtsreich, wo Einflussnahme noch möglich ist, nämlich bei besonders jungen Menschen. Die FDP setzt sich dafür ein, dass Programme zur Bekämpfung von Gewaltbereitschaft, Fremdenfeindlichkeit, Extremismus und Homophobie - besonders bei Jugendlichen - verstärkt werden. Dazu schlagen wir eine Drei-Säulen-Initiative vor:

1. Eine Intensivierung der Programme für den Ausstieg gewaltbereiter und gefährdeter Jugendlicher.
2. Angebote für jugendliche Aussteiger aus der rechten Szene hinsichtlich schulischer und beruflicher Qualifizierung.
3. Gewaltpräventionsprogramme an Schulen und in der Jugendarbeit.

5. Bildung und Generationenpolitik

Die selbstverständlich und gleichberechtigte Behandlung und Thematisierung gleichgeschlechtlicher Lebensformen müssen ein fester Bestandteil in den Unterrichtsplänen aller Schularten und in der Aus- und Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern sein. Die Pädagoginnen und Pädagogen sind über gleichgeschlechtliche Lebensformen aufzuklären und begleitend zu beraten.

Gerade in den Schulen muss dies offensiv angesprochen und thematisiert werden, um durch Aufklärung der Diskriminierung gleichgeschlechtlich liebender Menschen entgegenzuwirken und vorzubeugen. Die schwul-lesbische Aufklärungs- und Präventionsarbeit an Schulen muss weiter ausgebaut und gefördert werden. Es muss ein Ziel sein, dies in allen Schulformen und Schulen gleichermaßen umzusetzen. Zielgerichtete Aufklärungsprojekten, wie „SchLAu NRW“ und „Schule ohne Homophobie“, müssen hierzu ausgebaut und verstärkt unterstützt werden.

Jugendlichen muss es möglich sein, ohne Mobbing zu ihrer lesbischen und schwulen Identität zu finden und dies auch offen äußern zu können. Für Jugendliche, die an ihren Schulen damit Probleme haben, muss es landesweit bekannte Ansprechstellen geben. Jugendliche Schwule und Lesben brauchen besondere Unterstützung. Es muss spezifische Jugendgruppen, Jugendzentren, Jugendberatungsstellen und Jugendhilfeangebote für lesbische, schwule und bisexuelle Jugendliche und eine landesweite Koordination geben. Auch in der Landesjugendhilfe muss stärker auf die Probleme junger Lesben und Schwuler eingegangen werden. Das Thema gleichgeschlechtliche Lebensformen muss im Jugendplan des Landes gleichberechtigt Berücksichtigung finden.

Es bedarf auch der Hilfe zur Selbsthilfe für Projekte der schwulen und lesbischen SeniorInnenarbeit. Auf die spezifischen Bedürfnisse dieser Menschen, die oft zusätzlich eine individuelle Diskriminierungs- und Verfolgungsgeschichte haben, muss eingegangen werden. Hierzu muss es landesweite Angebote für eine intergenerative schwul-lesbische Generationenarbeit geben.

Frage:

Wie werden Sie sich für die Aufnahme der Themen gleichgeschlechtlicher Lebensformen in die Unterrichtspläne aller Schularten sowie in der pädagogischen Aus- und Fortbildung einsetzen? Wie wollen Sie die schwul-lesbische Aufklärungs- und Präventionsarbeit an Schulen weiter ausbauen und fördern? Wie möchten Sie dazu beitragen, dass junge Schwule und Lesben angstfrei zur Schule gehen können und konkrete Ansprechstellen landesweit vorfinden? Wie wollen Sie lesbisch-schwule Jugend- und Seniorenprojekte unterstützen?

Die Liberalen sind der Auffassung, dass in Nordrhein-Westfalen gute Rahmenbedingungen für das professionelle und ehrenamtliche Engagement im Bereich der Aufklärungs- und Antidiskriminierungsarbeit bestehen. Unter anderem fördert die liberal mitgeführte Landesregierung das Projekt Schwul Lesbische Aufklärung in Nordrhein-Westfalen (SchLAu NRW). SchLAu NRW ist ein Netzwerk von 15 lokalen Projekten, die durch "peer-education" schwul-lesbische Aufklärungsarbeit betreiben. SchLAu NRW leistet einen grundlegenden Beitrag zu nachhaltiger Antidiskriminierung, effektiver Gewaltprävention und ganzheitlicher Gesundheitsförderung. Trotz schwierigster Haushaltslage fördert die Landesregierung nach wie vor fünf Beratungsstellen.

Die FDP setzt sich weiter dafür ein, die Förderung der schwul-lesbischen Selbsthilfe so fortzusetzen, dass die Landeskoordination, die Anti-Gewalt-Arbeit und die bestehenden Beratungsstellen erhalten werden können. Eine geschlechtsspezifische Profilierung der Angebote wollen wir beibehalten. Ferner streben die Liberalen an, Themen wie gleichgeschlechtliche Lebensweisen im Schulunterricht und in der Lehrerfortbildung zu

verankern, um Diskriminierungen entgegenzuwirken. Dazu wollen wir auch die bestehenden Projekte zur Toleranzförderung und Gewaltprävention an Schulen stärker fördern.

6. Aufklärung und Integration

In vielen traditionell orientierten Migrations-Communitys ist Homosexualität weiterhin nahezu vollkommen tabuisiert. Es wurde bisher zu wenig dafür getan, um Migrantinnen und Migranten am gesellschaftlichen Prozess der Enttabuisierung von Homosexualität teilhaben zu lassen und sie ihren kulturellen Hintergrund berücksichtigend einzubinden. Ein zentraler Punkt ist hier die Aufklärungsarbeit im Migrantenbereich. Im Lehrplan der Orientierungskurse für Migrantinnen und Migranten tauchen Themen wie gleichgeschlechtliche Lebensweisen und die gleichberechtigten Rechte auch von Lesben und Schwulen nicht auf. Wir müssen diesen Menschen vermitteln, dass die rechtliche Gleichstellung und das Recht der Selbstbestimmung, sowohl von Frauen als auch von Lesben und Schwulen, grundsätzliche und unverhandelbare Werte unserer Gesellschaft sind. Gerade Lesben und Schwule mit Migrationshintergrund müssen unter diesen Defiziten besonders leiden. Sie werden oftmals doppelt diskriminiert und Opfer von Ausgrenzung, Mobbing und Gewalt bis hin zum sogenannten „Ehrenmord“. Die Förderung und Unterstützung von Beratungsangeboten und Selbsthilfegruppen für Migrantinnen und Migranten, die lesbisch bzw. schwul sind, ist hier immens wichtig.

Es müssen weitere muttersprachlich orientierte Aufklärungskampagnen zu schwul-lesbischen Themen durchgeführt und gefördert werden.

Mit diesen Kampagnen sollen Menschen mit Migrationshintergrund und auch Migrantenorganisationen erreicht werden. Gerade hier gibt es teilweise immer noch ein erhebliches Informationsdefizit zu gleichgeschlechtlichen Lebensweisen.

Frage:

Wie wollen Sie sicherstellen, dass in Integrationsprogrammen und -maßnahmen die Lebenssituation von Lesben und Schwulen, Gleichberechtigung der Geschlechter und Nichtdiskriminierung von Lesben und Schwulen als allgemein anerkannte Werte von Demokratie und Zivilgesellschaft vermittelt werden?

Die FDP NRW tritt für eine moderne und realistische Integrationspolitik ein, die neue Integrationschancen für Frauen und Männer eröffnet, die fördert und fordert, die den Zugewanderten mit Respekt begegnet, ihnen aber gleichzeitig Respekt vor der Verfassung und ihren Grundwerten, vor dem Gesetz, der Sprache, der Geschichte und der Kultur des Landes abfordert, das ihren Lebensmittelpunkt bildet. Der Schlüssel zur Integration ist das Beherrschen der deutschen Sprache und die vorbehaltlose Akzeptanz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und der Grundwerte, auf der diese beruht. Seit der Regierungsübernahme im Jahr 2005 hat die liberal mitgetragene Koalition bereits verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Integration von Zugewanderten voranzutreiben und ihre Teilnahme am öffentlichen Leben zu erleichtern. Von der Landesregierung wurde der "Aktionsplan Integration" als integrationspolitisches Arbeitsprogramm mit den Handlungsfeldern Sprachförderung, Familienzentren, Einbürgerungskampagne und Förderung von Integrationsagenturen verabschiedet. Zudem setzt sich die FDP NRW dafür ein, die integrationspolitischen Zielsetzungen des Landes und die diesbezüglichen Bestimmungen im Landesrecht in einem Integrationsgesetz zusammenzufassen und konzeptionell weiterzuentwickeln.

Wie wollen Sie Beratungsangebote und Selbsthilfegruppen für lesbische Migrantinnen und schwule Migranten fördern? Wie wollen Sie muttersprachlich orientierte Aufklärungskampagnen zu schwul-lesbischen Themen, speziell für Menschen mit Migrationshintergrund, fördern?

Die Liberalen setzen sich dafür ein, dass die Einstellungen von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte gegenüber homosexuellen Menschen verstärkt als Bestandteil einer erfolgreichen Integration betrachtet werden. In diesem Zusammenhang könnten wir uns vorstellen, Diskussionsveranstaltungen zum Thema Homosexualität durchzuführen und dazu Migrant*innenverbände und -vereinigungen einzuladen. Zudem sollte Homosexualität an sozialen Brennpunkten sowie Schulen und Jugendeinrichtungen stärker als bisher thematisiert werden.

7. Prävention, Gesundheit und Familie

Prävention ist auch in Zeiten knapper Kassen die wirksamste und günstigste Lösung gegen HIV und AIDS. Gerade die unter Jugendlichen weiter hohen Infektionszahlen lassen hier die Alarmglocken schrillen. Die Aufklärungsarbeit zu sexueller Gesundheit muss die Zielgruppen und insbesondere auch Jugendliche ansprechen und sie muss besonders auch an den Schulen intensiviert werden. Menschen, die von AIDS und HIV betroffen sind, müssen Betreuungs- und Lebensangebote zur Verfügung stehen. Sie dürfen nicht aus unserer Gesellschaft ausgestoßen werden. Bei Gesundheitsprojekten und -kampagnen müssen die besonderen Bedürfnisse und Probleme von Lesben und Schwulen berücksichtigt werden.

In der Behindertenhilfe müssen die Belange von Lesben und Schwulen mit Behinderungen angemessen berücksichtigt werden. Der gleichberechtigte Umgang mit der sexuellen Identität von Schwulen, Lesben und Transgendern mit Behinderungen muss in die gesamte Behindertenpolitik einfließen. In allen Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen müssen akzeptable Rahmenbedingungen für diese Menschen geschaffen werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen sind über gleichgeschlechtliche Lebensformen aufzuklären.

Die Familienpolitik der Landesregierung muss gewährleisten, dass Eltern und Angehörige von Schwulen, Lesben und Transgendern über gleichgeschlechtliche Lebensformen aufgeklärt und begleitend beraten werden.

Lebens-, Krisen- und Familienberatungsstellen speziell für Lesben, Schwule, Transgender und ihre Angehörigen müssen künftig deutlich mehr gefördert werden.

Falls sich gleichgeschlechtliche Paare mit Kinderwunsch für eine assistierte Reproduktion entscheiden, so muss dies diskriminierungsfrei möglich sein.

Bei der Entscheidung über Pflgschaften bzw. Adoption dürfen gleichgeschlechtlich orientierte Personen bzw. verpartnerte Paare nicht anders behandelt werden als Heterosexuelle.

Frage:

Wie wollen Sie die Angebote zur Prävention gegen sexuell übertragbare Krankheiten und HIV/AIDS in Nordrhein-Westfalen weiter zielgerichtet ausbauen und diese absichern?

Seit 1996 stellt das Land Nordrhein-Westfalen Mittel zur Intensivierung der zielgruppenspezifischen AIDS-Prävention zur Verfügung. Wegen der besonderen Bedeutung ist der Haushaltsansatz - allen Sparzwängen zum Trotz - in diesem Bereich seit Jahren unverändert und liegt bei 690.000 Euro. Der größte Teil dieser Mittel wird für Projekte der AIDS-Hilfe NRW und ihrer Mitgliedsorganisationen eingesetzt. Die Liberalen in Nordrhein-Westfalen unterstützen diese wichtigen Projekte und streben keine Kürzung der Mittel an.

Wie wollen Sie bei Gesundheitsprojekten und -kampagnen und in der Behindertenhilfe die Bedürfnisse und Probleme von Lesben und Schwulen berücksichtigen?

Lesben und Schwule benötigen unserer Auffassung nach keine spezifischen gesundheitlichen Versorgungskonzepte. Derartige Projekte beinhalten ein hohes Separationspotential, was unseres Erachtens eher kontraproduktiv ist.

Wachsenden Handlungsbedarf gibt es jedoch im Bereich der HIV/AIDS-Prävention von schwulen Männern und Männern, die Sex mit Männern haben. Außerdem können Fälle von Diskriminierung, die es leider immer noch gibt, die seelische Gesundheit negativ beeinflussen.

Für die Chancengleichheit lesbischer und schwuler Menschen mit Behinderung gilt das gleiche wie für heterosexuelle Menschen mit Behinderung: Sie haben aus Sicht der FDP das Recht auf Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen.

Wie wollen Sie zielgruppenorientierte Angebote für Lesben, Schwule, Transgender und ihre Angehörigen in Beratungsstellen fördern?

Die Liberalen sind der Auffassung, dass in Nordrhein-Westfalen gute Rahmenbedingungen für das professionelle und ehrenamtliche Engagement im Bereich der Antidiskriminierungsarbeit bestehen. Unter anderem fördert die liberal mitgeführte Landesregierung die im Jahr 2008 gegründete Stiftung Arcus. Arcus ist eine Stiftung, die bürgerschaftliches Engagement ernst nimmt und aktive Solidarität mit jenen lebt, die mit Problemen zu kämpfen haben, weil sie der Minderheit von Lesben und Schwulen angehören. Wir unterstützen das Engagement der Arcus-Stiftung und streben für sie eine nennenswerte Zustiftung des Landes an.

Unterstützen Sie das Recht schwuler und lesbischer Paare auf Familiengründung durch Adoption, Pflegschaft oder Insemination? Sind Sie bereit, sich für die vollständige Gleichbehandlung von Regenbogenfamilien und eingetragenen Lebenspartnern bei Entscheidungen über Pflegschaften bzw. Adoption im Vergleich zu heterosexuellen Personen und Ehepaaren einzusetzen?

Die FDP spricht sich für ein Adoptionsrecht für Lesben und Schwule aus. Man kann gleichgeschlechtlichen Paaren nicht Rechte verwehren, wenn man ihnen gleichzeitig Pflichten abverlangt. Die FDP tritt seit Jahren für das volle Adoptionsrecht eingetragener Lebenspartner ein. Das Kindeswohl, nicht die sexuelle Orientierung seiner Eltern, muss Maßstab für Adoptionen sein. Es wird an der Zeit, dass CDU und CSU, die sich diesem Schritt bisher verweigern, dies anerkennen.

Die Liberalen fordern bundesgesetzlich klarzustellen, dass alle in Deutschland zulässigen reproduktionsmedizinischen Angebote allen Menschen unabhängig von ihrem Familienstand rechtlich offenstehen sollen, also insbesondere auch nicht verheirateten Frauen mit Kinderwunsch. Das geltende Recht erkennt, dass auch immer mehr lesbische Paare den legitimen Wunsch nach eigenen Kindern äußern. Nur eine bundesgesetzliche Regelung ist geeignet, verbindliche Standards und damit Rechtssicherheit für alle Beteiligten zu schaffen.

8. Förderung schwul-lesbischer Belange, Selbsthilfe, Arbeit und Diversity

Ein aktives Eintreten für die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Nichtdiskriminierung von Lesben und Schwulen in Nordrhein-Westfalen erfordert auch sichtbare Zeichen und Taten.

Zur Überwindung von Diskriminierung ist eine „Kultur der Vielfalt“ nötig. Aktive Diversity-Konzepte sind ein wirkungsvolles Mittel, Vielfalt als Chance für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes zu nutzen. Hierfür müssen Konzepte erarbeitet und umgesetzt werden. Die Mitarbeiter, auch die Führungskräfte in Ministerien und Verwaltung, müssen hierfür sensibilisiert und geschult werden.

Es wäre ein deutliches Zeichen zur Gleichstellung im Land Nordrhein-Westfalen, wenn die Landesregierung eine/n Landesbeauftragte/n für gleichgeschlechtliche Lebensweisen einsetzt. Zum aktiven Vorgehen gegen Diskriminierung gehört auch, dass es in den Landesverwaltungen Gleichstellungsbeauftragte für gleichgeschlechtliche Lebensweisen gibt. Diese müssen über eigenständige Interventions- und Aktionsmöglichkeiten verfügen, um wirksam Diskriminierung verhindern zu können. Dies gilt für alle Landesdienststellen, insbesondere auch für Polizei und Justiz.

Die Umsetzung einer aktiven Minderheitenpolitik für Lesben und Schwule erfordert auch eine entsprechende sachliche und finanzielle Förderung der schwul-lesbischen Selbsthilfe in Nordrhein-Westfalen.

Nur durch eine verlässliche und solide Förderung ist es den lesbischen und schwulen Selbsthilfeprojekten langfristig möglich, diese wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe wahrzunehmen.

Leider werden Lesben, Schwule und Transgender bis heute oftmals benachteiligt, trotz AGG auch im Beruf. Um dies künftig zu verhindern, muss die Förderung von Projekten sowie die Vergabe von Aufträgen des Landes an das Bestehen diskriminierungsfreier Beschäftigungsverhältnisse geknüpft werden. Dies kann durch entsprechende Vertragsklauseln in allen Verträgen, mit denen das Land Förderungen und Aufträge vergibt, erreicht werden. Auch in anderen Bundesländern wird so verfahren. Ebenso gilt der Grundsatz des diskriminierungsfreien Beschäftigungsverhältnisses u.a. auch für religiös gebundene Arbeitgeber außerhalb ihres Verkündigungsauftrags, so z.B. in den Bereichen Kindergärten und Sozialarbeit. Hier droht manchen Betroffenen derzeit die Kündigung, sobald sie offen zu ihrer Lebensweise stehen.

Frage:

Sind Sie bereit, sich für die konkrete Einrichtung eines/r Landesbeauftragte/n für gleichgeschlechtliche Lebensweisen einzusetzen? Werden Sie die Einführung von Gleichstellungsbeauftragten für gleichgeschlechtliche Lebensweisen in den Landesverwaltungen unterstützen? Wie wollen Sie die rechtliche Gleichstellung in Nordrhein-Westfalen voranbringen und dies durch gesetzliche Regelungen und Vertragsgestaltungen sicherstellen?

Aus unserer Sicht kommt es für die tatsächliche Durchsetzung der Gleichstellung von Schwulen und Lesben nicht darauf an, in welcher Quantität Gleichstellungsbeauftragte an allen möglichen Stellen installiert werden. Die Erfahrung zeigt, dass die Einführung weiterer Verwaltungsämter oft lediglich zu einem Übermaß an Bürokratie, vielfach allerdings kaum zur Förderung des mit Einsetzung des oder der Beauftragten verfolgten inhaltlichen Ziels beiträgt. Insofern lehnen wir die Schaffung immer neuer Beauftragtenstellen ab und sind darum bemüht, auch die bereits bestehenden auf ihre Notwendigkeit zur Zielerreichung zu überprüfen.

Gleichstellung ist und bleibt für uns ein Ziel, das nicht durch mehr Bürokratie, sondern nur durch den Abbau von Vorurteilen und die Veränderung von Geisteshaltungen erreicht werden kann. Dort wollen wir ansetzen. Dabei erwägen wir einen globalen, gebietsübergreifenden und nachhaltigen Ansatz. So kann etwa bereits im Schulunterricht an geeigneter Stelle eine Erläuterung gleichgeschlechtlicher Beziehungen stattfinden und deren Normalität herausgestellt werden. In Fortbildungsveranstaltungen aller Art - ob für Lehrer, Betriebsinhaber, Angestellte, Facharbeiter oder alle denkbaren weiteren Gruppen - sollte dem Thema Gleichstellung ebenfalls gebührender Raum zur Verfügung gestellt werden. Wir beabsichtigen, derartige Angebote auf eine rechtliche Grundlage zu stellen und sie - etwa über Lehrpläne für allgemeinbildende Schulen - verbindlich auszugestalten. Wirksame Gleichstellung beginnt für uns nicht auf dem Papier, sondern in den Köpfen vor Ort. Danach werden wir handeln.

Wie werden Sie sich für eine nachhaltige Sicherung bzw. Erhöhung des Etats für Projekte der lesbisch-schwulen Selbsthilfe- und Akzeptanzförderung einzusetzen?

Die FDP wird die Förderung der schwul-lesbischen Selbsthilfe so fortsetzen, dass die Landeskoordinierung, die Anti-Gewalt-Arbeit und die bestehenden Beratungsstellen erhalten werden können. Im ländlichen Raum und bei besonderen Zielgruppen (Behinderung, Migrationshintergrund) sind zusätzliche Angebote sinnvoll, die ggf. auch interkulturellen Aspekten Rechnung tragen. Eine geschlechtsspezifische Profilierung der Angebote wollen wir beibehalten.